

## **Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

### **Am Beispiel „Wahlaltersabsenkungsdiskussion in Deutschland“**

-

**Ein Unterrichtsentwurf für das Fach Sozialkunde**

## **Einleitung**

Klassensituation:

- 09. bis 11. Klasse
- bevorzugtes Fach Sozialkunde (wahlweise auch Ethik)
- es ist kein Vorwissen der Schüler nötig

Dieses Unterrichtskonzept ist besonders geeignet, um bei den Schülerinnen und Schülern durch emotionale Bindung zu dem Thema große Lerneffekte zu erzielen. Das Thema „Wahlaltersabsenkungsdiskussion“ wird dabei sehr lebendig vermittelt und wird Ihnen hoffentlich zusagen.

Das Wahlalter ist immer spannend mit Schülerinnen und Schülern zu diskutieren, da die meisten noch nicht wählen durften. Die verschiedenen Positionen in Deutschland, ab wann man eigentlich wählen dürfen müsste, sind ein guter Anreiz, um die Schüler zum Nachdenken anzuregen. Durch die interaktive Gruppenarbeit und somit die selbstständige Erarbeitungsphase wird der größte Lerneffekt erzielt.

Da ein wesentlicher Bestandteil unseres Unterrichtsentwurfs die Diskussion unter den Schülerinnen und Schülern ist, ist er im Hinblick auf die Förderung der Diskussionskompetenz unserer Meinung nach ein sehr gelungener Unterrichtsentwurf.

Für Sie als Lehrperson ist im Anhang noch ein Faktenblatt zum Thema „Wahlaltersabsenkungsdiskussion in Deutschland“ angefügt. In dem detailliert beschriebenen Unterrichtsverlauf finden Sie hoffentlich alle Hinweise, die sie zur Durchführung der Unterrichtsstunde benötigen.

Wir hoffen, dass wir einen für Sie ansprechenden Unterrichtsentwurf vorbereitet haben, den Sie gerne einmal mit Ihrer Klasse oder Ihrem Kurs ausprobieren möchten.

## Unterrichtsplanung

Zeit	Phasen	Inhalte	LZ	Methoden	Sozialformen	Medien
'1	---	Begrüßung	---	---	---	---
'9	Einstieg	Brainstorming an der Tafel zum Thema: „Wahlen in Deutschland“  → Ergebnisse werden an der Tafel festgehalten und anschließend von den Schülern abgeschrieben	1	Blitzlichtmethode	Plenum	Tafel
'10	Hinführung	Überleitung zum Thema „Wahlaltersabsenkung“ anhand des Art. 21 der AEdMR und entsprechender Fragestellung Einordnung des Artikels in die AEdMR	2,3	Unterrichtsgespräch	Plenum	Overhead-Projektor
'25	Erarbeitung	Schüler erarbeiten in vier Gruppen unterschiedliche Positionen zum Thema „Wahlaltersabsenkung“  → Aufteilung: I) Jugendliche II) Forderung einiger Abgeordneter des Bundestages: Wahlrecht ab Geburt III) Politiker (Die GRÜNEN) IV) Politiker (CDU)	4	Gruppenarbeit	Gruppenarbeit	Arbeitsblätter (Texte)
'30	Ergebnissicherung	Zunächst wird noch einmal Bezug zu den Texten genommen und die verschiedenen Positionen werden vorgestellt. Anschließend findet eine Diskussionsrunde statt, in welcher die verschiedenen Gruppen über Pro und Contra einer „Wahlaltersabsenkung“ diskutieren	3, 4, 5, 6	Podiumsdiskussion	Plenum	---
'10	Vertiefung	Schüler stellen eigene Meinung zum Thema vor	5,7, 8	Unterrichtsgespräch	Plenum	---
'5	Abschluss	Reflexion der Lehrperson. Erneuter Bezug zu der AEdMR und zur Problemstellung. Austeilen des Thesenblattes	1,6	Lehrervortrag	Frontalunterricht	Handout

### Grobziel

**Die Schüler erweitern allgemein ihr Wissen über Wahlen in Deutschland und werden sich ihrer Situation als potenzielle Wähler bewusster.**

### Feinziele

- 1) Die Schüler werden sich der Wahlgrundsätze in Deutschland bewusster.
- 2) Die Schüler kennen Artikel 21 der AEdMR.

- 3) Es wird ein Beitrag zur Diskussionskompetenz geleistet.
- 4) Die Schüler werden sich der verschiedenen Positionen zum Thema Wahlalters-absenkung bewusster.
- 5) Es wird ein Beitrag zur Präsentationskompetenz geleistet.
- 6) Die Schüler kennen Vor- und Nachteile einer Wahlaltersabsenkung.
- 7) Es wird ein Beitrag zur eigenen Meinungsbildung geleistet.
- 8) Es soll das Interesse der Schüler auf die Möglichkeit der Teilhabe geweckt werden.

## **Didaktische Analyse**

### **Exemplarität**

Die Diskussion über eine Wahlaltersabsenkung steht exemplarisch für Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der Fokus auf dieses Thema soll den Schülerinnen und Schülern eine Einordnung über das Allgemeine Thema der Menschenrechte, hier in Bezug auf die Wahlen, ermöglichen. Vor allem sollen die Schüler/innen anhand dieser Diskussion ihr Wissen über Partizipation im politischen Willensbildungsprozess erweitern und vertiefen.

### **Gegenwartsbedeutung**

Das Thema „Wahl“ ist ständig präsent, da in regelmäßigen Abständen sowohl Kommunal-, als auch Landtags-, als auch Bundestagswahlen anstehen. Des Weiteren sind die Schüler in der zehnten, bzw. elften Klasse in der Regel in einem Alter, in welchem sie sich mehr für den politischen Prozess interessieren. Momentan ist für die Schüler das Thema „Wahlaltersabsenkung“, aufgrund der gegenwärtigen Diskussion in Nordrhein-Westfalen das Wahlalter auf 16 zu senken, sehr interessant.

### **Zukunftsbedeutung**

Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Wissen über Wahlen in Deutschland und werden sich ihrer Situation als potenzielle Wähler von Morgen bewusster.

### **Struktur**

Zunächst erkennen die Schüler die Wahlgrundsätze Deutschlands. Hierbei soll den Schülern ein allgemeiner Überblick darüber verschafft werden, was die Grundvoraussetzungen einer Demokratie sind.

Danach kommen die Schüler über den Artikel 21 der AEdMR, in welchem geschrieben steht, dass jeder Mensch das Recht hat zu wählen, in die Diskussion, ob es gerecht ist, dass Jugendliche in Deutschland im Allgemeinen erst ab 18 Jahren wählen dürfen.

Im Verlauf der Stunde lernen die Schüler, die entsprechenden Interessen der jeweils ihnen zugeteilten Gruppen (CDU, Die GRÜNEN, Jugendliche, Abgeordnete) zu vertreten. Sie lernen hierbei die verschiedenen Positionen zu diesem Thema kennen und auch, dass es verschiedene Auffassungen zum Wahlalter gibt.

Am Ende ist jeder Schüler in der Lage, sich eine eigene Meinung zum Thema Wahlaltersabsenkung zu bilden.

### **Zugänglichkeit**

Die gegenwärtige Diskussion in Nordrhein-Westfalen, dass Jugendliche bei der nächsten Landtagswahl vielleicht schon ab 16 Jahren wählen dürfen, weckt das Interesse der Schüler für das Thema „Wahl“ und „Wahlalter“ automatisch, weil die Schüler selbst zwischen 16 und 17 Jahren alt sind. Durch das Tafelbild, die Textbearbeitung in Gruppenarbeit und die Diskussionsrunde soll den Schülern ermöglicht werden, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und so das Ganze fassbar zu machen.

## Arbeitsauftrag:

- 1) Lest den Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- 2) Erarbeitet in euren Gruppen eine der vier verschiedenen Positionen zum Thema Wahlaltersabsenkung und findet Argumente dafür oder dagegen.
- 3) Bildet euch, jeder für sich, eine eigene Meinung zum Thema Wahlaltersabsenkung.  
*Leitfrage: „Wenn „Jeder“ laut AEdMR das Recht hat zu wählen, wäre es dann nicht gerechter, wenn man schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen dürfte?“*

### **Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

„Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

---

### **Der Zukunft eine Stimme geben – Für ein Wahlrecht von Geburt an Das Wahlrecht: Ein altersunabhängiges Grundrecht**

Es ist anerkannt, dass das Wahlrecht ein politisches Grundrecht ist. Es muss also schwerwiegende, verfassungswirksame Gründe geben, um einem erheblichen Anteil des deutschen Volkes die Ausübung dieses Grundrechts vorzuenthalten. Dabei ist besonders bedenklich, dass nur die jungen Menschen von 0 bis 17 Jahre von der Wahl ausgeschlossen sind; irgendwelche anderen vergleichbaren Vorenthaltungen des Wahlrechts kennt unsere Verfassung nicht.

Zur Begründung wird angeführt, Kinder und Jugendliche könnten nicht selbst wählen, für sie müssten Stellvertreter handeln und diese verletzen, wenn sie für die Kinder wählen würden, die Grundsätze der Unmittelbarkeit und Höchstpersönlichkeit der Wahl. Diese Begründung hält einer Nachprüfung nicht stand. Zwar werden in Deutschland Abgeordnete des Deutschen Bundestages in unmittelbarer Wahl gewählt (Artikel 38 Abs. 1 GG). Aber der Grundsatz der Unmittelbarkeit bedeutet nur, dass zwischen Wähler und Gewähltem kein Wahlmännergremium dazwischengeschaltet wird. Bei einer Stellvertretung durch die Eltern ist dies nicht der Fall. Die Eltern geben die Stimme für ihr Kind als Treuhänder ab. Sie stimmen ab, wie dies dem Wohl und den Interessen ihres Treugebers, also des Kindes, entspricht. Damit ist die Unmittelbarkeit erfüllt: Die abgegebene Stimme kommt unmittelbar dem Gewählten zugute, irgendeine weitere Instanz ist nicht dazwischengeschoben.

Das von den Eltern ausgeübte Wahlrecht verstößt auch nicht gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Im Gegenteil: Die Gleichheit der Wahl erfordert geradezu die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an, weil nur so den Kindern endlich auch ihr eigenes Grundrecht auf Wahl eingeräumt wird.

Die Ausübung des Wahlrechts durch die Eltern verletzt auch nicht den Grundsatz der geheimen Wahl. Dies ist durch die grundgesetzliche Vertretungsmacht der Eltern legitimiert.

Die Befürchtung, junge Menschen seien anfällig für extremistische Parteien, womit bisweilen die Vorenthaltung des Grundrechts des Wahlrechts begründet wird, ist unbegründet, weil durch Erfahrung widerlegt. Im Übrigen schlägt sich dieses Argument selbst: Erwachsene, die extremistisches Gedankengut vertreten, haben trotzdem ein Wahlrecht. Derartige Ansichten müssen auf politische Weise, aber nicht mit Wahlrechtsentzug bekämpft werden.

Bisweilen wird behauptet, Kinder seien leichter manipulierbar. Auch dies ist keine stichhaltige Begründung für die Vorenthaltung des Wahlrechts. Erwachsene sind ebenfalls stark beeinflussbar. Niemand denkt daran, erwachsenen Menschen das Wahlrecht vorzuenthalten, nur weil sie beeinflussbar sind.

Wahlalter und Volljährigkeit sind nicht voneinander abhängig. In den 1970er Jahren waren junge Menschen bereits wahlberechtigt, bevor sie volljährig wurden. Soweit das Gesetz Altersgrenzen enthält, wie etwa im Strafrecht, handelt es sich um Schutzgesetze. Das Wahlrecht ist aber keine Gefährdung eines jungen Menschen.

## Arbeitsauftrag:

- 1) Lest den Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- 2) Erarbeitet in euren Gruppen eine der vier verschiedenen Positionen zum Thema Wahlaltersabsenkung und findet Argumente dafür oder dagegen.
- 3) Bildet euch, jeder für sich, eine eigene Meinung zum Thema Wahlaltersabsenkung.  
*Leitfrage: „Wenn „Jeder“ laut AEDMR das Recht hat zu wählen, wäre es dann nicht gerechter, wenn man schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen dürfte?“*

### **Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

„Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

---

### **Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre**

Wir wollen, dass Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr an Bundestagswahlen teilnehmen und somit künftig früher Wahlentscheidungen treffen können. Es geht uns darum, endlich früher Demokratie zu wagen, wie es vor kurzem unser Nachbar Österreich vorgemacht hat.

Dafür sprechen zwei Kernargumente: erstens die demografische Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft und zweitens unser Vertrauen in die Urteilskraft und Reife der Jugendlichen.

Zum Demografieargument: Jugendliche werden immer mehr zur gesellschaftlichen Minderheit. Bereits heute zeigt sich der ungute Trend, dass die Interessen der jüngeren Generationen vernachlässigt werden. Dabei wirken sich zentrale politische Entscheidungen vom Klimaschutz über Sozial- und Ausbildungssysteme bis hin zur Staatsverschuldung auf die jüngeren und künftigen Generationen besonders stark aus. Anstatt nachhaltig und generationengerecht zu handeln, werden dabei immer wieder Belastungen in die Zukunft verschoben. Eine Wahlaltersenkung wäre ein gutes Mittel dagegen.

Damit sind wir beim zweiten Kernargument. Unsere Auffassung ist, dass 16- und 17-Jährige urteilsfähig und entscheidungskompetent genug sind, um an Bundestagswahlen teilzunehmen.

Die Jugend- und Entwicklungsforschung zeigt, dass Jugendliche reifer und kompetenter sind, als Sie ihnen zugestehen. Viele engagieren sich in Verbänden oder leisten Freiwilligendienste. Jugendliche entscheiden zunehmend selbstständig über ihre Bildungsbiografie. Sie wollen für sich und andere Verantwortung übernehmen und ihre eigene Zukunft aktiv mitgestalten. Eine mangelnde politische Reife von 16- und 17-Jährigen ist jedenfalls empirisch nirgendwo belegt. Wenn wir das Wahlalter absenken, ist das vielmehr eine Chance, Jugendliche früher für Demokratie zu gewinnen und unsere demokratische Kultur insgesamt zu beleben. Denn eine systematische politische Bildung müsste und würde sich flankierend in Elternhaus, Schule und Jugendeinrichtungen fester, früher und selbstverständlicher verankern.

Das Wahlalter an die Volljährigkeit zu binden, ist keinesfalls zwingend, sondern hat sich überholt. Jugendliche Wählerinnen und Wähler müssen in der Lage sein, sich ein Urteil zu bilden und die Tragweite ihres Wahlaktes zu erkennen. Wir gehen davon aus, dass sie dies spätestens im Alter von 16 Jahren können.

Auch das von Kolleginnen und Kollegen der CDU/ CSU, SPD und FDP geforderte Elternwahlrecht - getarnt unter dem Slogan "Wahlrecht ab 0" - ist ein Irrweg. Es basiert auf dem Irrtum, dass Elternwille und Kinderwille stets identisch seien. Es wäre schlicht undemokratisch, wenn Ministerin von der Leyen stellvertretend für ihre Kinder weitere siebenmal das Kreuz bei der CDU machen dürfte! Ich frage Sie: Was wäre, wenn Frau und Herr von der Leyen sich nicht auf eine Stimmabgabe einigen können? Wie soll unter Einhaltung des Wahlgeheimnisses ein Einvernehmen in der Familie und unter den Ehepartnern erzielt werden? Und nicht zuletzt: Womit lässt sich die krasse Benachteiligung von Kinderlosen rechtfertigen?

Es geht doch gerade darum, junge Menschen selbst als Bürgerinnen und Bürger mit eigenen demokratischen Rechten ernst zu nehmen. Das Prinzip "one man - one vote" darf nicht einfach über Bord geworfen werden.

## Arbeitsauftrag:

- 1) Lest den Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- 2) Erarbeitet in euren Gruppen eine der vier verschiedenen Positionen zum Thema Wahlaltersabsenkung und findet Argumente dafür oder dagegen.
- 3) Bildet euch, jeder für sich, eine eigene Meinung zum Thema Wahlaltersabsenkung.  
*Leitfrage: „Wenn „Jeder“ laut AEdMR das Recht hat zu wählen, wäre es dann nicht gerechter, wenn man schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen dürfte?“*

### **Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

„Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

---

### **Wahlrecht, Volljährigkeit und Politikinteresse ?**

Die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters wirft die Frage auf, nach welchen Kriterien das Wahlalter festgelegt werden soll. Bisher galt das Erreichen der Volljährigkeit dafür als entscheidender Maßstab. Der Vorschlag nach einer Senkung des Wahlalters wird allerdings nicht mit der Forderung nach einer Absenkung der Volljährigkeitsgrenze verbunden. Der innere Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit konkretisiert sich in der Frage, warum jemand über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden soll, den diese Gesellschaft noch nicht für reif genug hält, seine eigenen Lebensverhältnisse zu regeln: 16-Jährige dürfen in Deutschland Mofa fahren, aber nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen ein Auto lenken. Ohne Erlaubnis der Eltern dürfen sie eine Diskothek nur bis Mitternacht besuchen. Bei Gesetzesverstößen fallen 16-Jährige unter das Jugendstrafrecht.

So gesehen ist die Wahlberechtigung für Minderjährige ein Widerspruch in sich, weil es das Wahlrecht von der Lebens- und Rechtswirklichkeit abkoppelt. Wenn das Wahlrecht von der Volljährigkeit entkoppelt wird, sind andere Altersgrenzen willkürlich, weil sie an kein objektives Kriterium geknüpft sind. Nach der Volljährigkeit ist im deutschen Rechtssystem allenfalls die Strafmündigkeit ab dem 14. Lebensjahr (§ 19 Strafgesetzbuch) ein wesentlicher Einschnitt. Mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres werden hingegen nur einige Einschränkungen des Jugendschutzes gelockert.

Parteien sollten der Versuchung widerstehen, die Herabsetzung des Wahlalters unter dem Gesichtspunkt eines eigenen Vorteils durch Stimmengewinn zu bewerten. Bei einer solchen oberflächlichen Betrachtung sind Enttäuschungen durch das tatsächliche Abstimmungsverhalten der Jugendlichen nicht ausgeschlossen. So wählten in Österreich 44 Prozent der Erstwähler die rechtspopulistische FPÖ und nicht die Sozialdemokraten, die das neue Wahlrecht ab 16 erstritten hatten.

Auch das häufig benutzte Argument, man müsse Jugendlichen durch die Absenkung des Wahlalters die Vertretung ihrer eigenen Interessen ermöglichen, ist nicht schlüssig. Die eigenständige Vertretung ihrer Interessen wäre nur dann möglich, wenn minderjährige Jugendliche nicht nur wählen dürfen, sondern auch wählbar wären. Von niemanden wird aber die Forderung nach Senkung des aktiven Wahlalters<sup>1</sup> mit dem Vorschlag der Senkung des passiven Wahlalters verbunden. Die einseitige Absenkung des aktiven Wahlalters würde aber bedeuten, dass minderjährige Jugendliche nicht Gleichaltrige, sondern nur Ältere wählen dürfen.

Eine Senkung des Alters der passiven Wahlberechtigung wäre übrigens ohne Veränderung der Volljährigkeit nicht möglich: Bis zum Erreichen der Volljährigkeit schränken die Vorschriften des Jugendschutzes und die Rechte der Erziehungsberechtigten die grundgesetzlich garantierte Freiheit des Mandats unzulässig ein.

(Dr. Stephan Eisel (CDU-Mitglied) / 20.01.2012:

<http://www.stephaneisel.de/start/index.html?cl=eisel&mi=6&mi2=1&mi3=1&so=1&ca=news&ni=1&ci=4104>)

---

<sup>1</sup>Aktives Wahlrecht: Das Recht eines Menschen, wählen zu dürfen. / Passives Wahlrecht: Das Recht sich als Kandidat bei einer Wahl aufstellen zu lassen und gewählt werden zu können.

## Arbeitsauftrag:

- 1) Lest den Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- 2) Erarbeitet in euren Gruppen eine der vier verschiedenen Positionen zum Thema Wahlaltersabsenkung und findet Argumente dafür oder dagegen.
- 3) Bildet euch, jeder für sich, eine eigene Meinung zum Thema Wahlaltersabsenkung.  
*Leitfrage: „Wenn „Jeder“ laut AEdMR das Recht hat zu wählen, wäre es dann nicht gerechter, wenn man schon vor dem vollendeten 18. Lebensjahr wählen dürfte?“*

### **Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

„Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

---

## **Wählen ab 14! – Einen Kampagne des Bayerischen Jugendrings**

### **Vorurteil 1: Jugendliche ab 14 Jahren sind noch nicht reif genug, um das Wahlrecht verantwortungsvoll auszuüben.**

Fakt ist: Die Entwicklungspsychologie belegt, dass mit zwölf Jahren die Altersphase beginnt, in der Jugendliche zu differenziertem Denken und Urteilen fähig sind. Dies wird begünstigt, wenn angemessene Informationen zur Verfügung stehen. Um diese Informationen zu gewährleisten, muss es – parallel zur Herabsetzung des Wahlalters – differenzierte Angebote politischer Bildung sowohl in der Schule als auch in der außerschulischen Jugendbildung geben. Auch den Familien kommt eine wichtige Rolle zu.

### **Vorurteil 2: Jugendliche in diesem Alter sind nicht in der Lage, sich angemessen zu informieren und sich eine reflektierte Meinung zu bilden.**

Fakt ist: Informations- oder Urteilsfähigkeit eines Menschen lässt sich nicht am Alter messen. In allen Altersklassen gibt es Menschen, die sich kaum bis gar nicht für Politik interessieren und es gibt solche, die bestens informiert sind. Trotzdem wird niemand auf die Idee kommen, uninformatierten erwachsenen Bürger/-innen das Wahlrecht zu entziehen.

### **Vorurteil 3: Jugendliche interessieren sich nicht für Politik.**

Fakt ist: Politik interessiert sich nicht für Jugendliche. Jugendarbeit ist gelebte Partizipation und der beste Beleg dafür, dass das Interesse junger Menschen mit den Möglichkeiten wächst, politische und gesellschaftliche Entwicklungen direkt zu beeinflussen.

### **Vorurteil 4: Jugendliche sind leicht zu beeinflussen und könnten von Parteien am jeweiligen Rand des Parteienspektrums vereinnahmt werden.**

Fakt ist: Alle Menschen sind beeinflussbar, sonst wären Wahlkämpfe ohnehin überflüssig. Zunehmend auf mediale Vermarktbarkeit zugeschnittene Wahlkampagnen bergen das Risiko verkürzter oder sogar verfälschter Information. Dies betrifft alle, auch Erwachsene. Doch selbst wenn es so sein sollte, dass Jugendliche anfälliger für die Propaganda extremer Parteien sind, kann das nicht als Argument dafür angeführt werden, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Vielmehr wäre dies eine eindeutige Aufforderung an die Parteien der demokratischen Mitte, die Interessen junger Menschen stärker aufzugreifen und so für sie wieder attraktiver zu werden.

### **Vorurteil 5: Jugendliche kennen sich nicht gut genug mit Politik aus.**

Fakt ist: Es ist unbestritten, dass sich viele Jugendliche bislang wenig mit Politik auseinander gesetzt haben. Das ist allerdings auch nicht unbedingt notwendig, um legitimerweise eine Entscheidung zwischen verschiedenen politischen Alternativen zu treffen. Damit Jugendliche sich besser in der Politik auskennen und zurechtfinden, müssen Politiker/ -innen und Parteien ihre Themen und ihre Kommunikation auch stärker an der Zielgruppe Jugendliche ausrichten.

(<http://www.waehlen-ab-14.de/>)

## Thesenpapier der unterschiedlichen Positionen zur Wahlalterssenkung

### Jugendliche (Wahlrecht ab 14):

- Ab dem zwölften Lebensjahr ist ein differenziertes Denk- und Urteilsvermögen vorhanden
- Politische Angebote in der Schule, Freizeit und im Elternhaus fördern das Interesse der Jugend
- Auch Erwachsene haben politische Bildungslücken sowie Interessenlosigkeit, trotzdem ist hier jede Wahl berechtigt
- Jugendliche können sich erst mit Politik auseinandersetzen, wenn die Parteien ihre Themen und ihre Kommunikation stärker an die Zielgruppe Jugendliche ausrichtet.
- Erst durch ein Mitbestimmungsrecht kann auch das politische Interesse geweckt werden

### Die Grünen (Wahlrecht ab 16):

- Die Partei orientiert sich am Nachbarland Österreich, wo die Wahlberechtigung ab 16 bereits seit 2007 gilt
- Demokratie soll schon im Jugendalter stattfinden
- Durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft nimmt die Zahl der Wähler stetig ab
- Wir müssen den Jugendlichen mehr Vertrauen entgegenbringen und sie in ihrer Reife bestärken
- Jugendliche werden zur gesellschaftlichen Minderheit ( 2050 wird die Zahl der älteren Bürger doppelt so hoch sein wie die der Jugendlichen)
- Aktuelle politische Themen wie der Klimaschutz, Sozial- und Ausbildungssysteme sowie Staatsverschuldungen betreffen überwiegend die jüngere Generation
- Das Problem der Rentensicherheit betrifft ebenso die jüngere Generation
- Die Entwicklungsforschung zeigt, dass Jugendliche zu einem ausgeprägten Urteilsvermögen fähig sind
- Das jugendliche Engagement in der Politik ist heute schon deutlich erkennbar ( Vereine, Freiwilligendienste etc.)
- Die Religionsmündigkeit greift bereits ab dem vierzehnten Lebensjahr
- Durch ein frühes politisches Begleiten in Kindertagesstätten sowie Jugend- und Bildungseinrichtungen, kann eine angemessene politische Kenntnis ab dem sechzehnten Lebensjahr erzielt werden.
- Das Wahlrecht von Geburt an, bei dem Eltern für ihr Kind wählen dürfen, würde gegen Verfassungsgrundsätze der Allgemeinheit und der Gleichheit sowie der Höchstpersönlichkeit der Wahl verstoßen. Das Interesse des Kindes kann nicht von den Eltern bestimmt werden, auch nicht dann, wenn dieses noch im Kleinkindalter ist.

### Bundestagsabgeordnete (Wahlrecht ab 0):

- das Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht und sollte somit auch für Kinder und Jugendliche gelten.
- Für Kinder sollen ihre gesetzlichen Stellvertreter zur Stimmenabgabe berechtigt sein. Hier gibt es keinerlei Probleme, weder bei der Unmittelbarkeit, noch bei der Gleichheit der Wahl.
- Die Vermutung, dass Jugendliche anfälliger für extremistische Parteien sind, ist unbegründet.
- Außerdem haltlos ist die Behauptung, dass Kinder leichter manipulierbar sind. Erwachsene sind ebenfalls stark beeinflussbar.
- Das Wahlalter ist nicht zwangsläufig von der Volljährigkeit abhängig.

### CDU (gegen eine Wahlaltersabsenkung generell):

- Jugendlichen fehlt eine gewisse "Reife". Das Erreichen der Volljährigkeit ist in Deutschland ein gewisser Maßstab für diese Reife. Daran gekoppelt ist die Festlegung des Wahlalters.
- Jugendliche besitzen auch in anderen Bereichen nicht alle Rechte, wie bspw. Autofahren oder der Konsum von Alkohol. Deshalb sollten Jugendliche nicht über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden dürfen.
- An das Wahlrecht ist die Wählbarkeit gekoppelt. Auf Jugendliche trifft beides nicht zu. Warum sollten sie also wählen dürfen, wenn sie selbst nicht wählbar sind?
- Das Abstimmungsverhalten von Jugendlichen kann zu enormen Enttäuschungen in der Politik führen

## Unterrichtsverlauf

**Der Einstieg** der Unterrichtsstunde beginnt mit einem „Brainstorming“. Der Lehrer nennt lediglich das Thema der Stunde („Wahlen in Deutschland“). Diese Art der Einführung, welche auch „Blitzlichtmethode“ genannt wird, ermöglicht es, Assoziationen der Schüler zu sammeln. Diese sollen ein Gefühl dafür bekommen, in welche Richtung die Stunde geht- dabei lenkt der Lehrer die wichtigen Aspekte auf die Hauptthematik der Stunde. Somit hat er hier die Möglichkeit, sich einen ersten Einblick über den vorhandenen Wissensstand zu verschaffen. Die Ergebnisse werden an der Tafel (s. Anhang „Tafelbild“) festgehalten und schließlich von den Schülern notiert. Diese Einführungsphase nimmt ungefähr 9 Minuten in Anspruch.

**In der Hinführungsphase**, welche einen zeitlichen Rahmen von 10 Minuten hat, sollen die Schüler zum Thema „Wahlaltersabsenkung“ geleitet werden. Dies geschieht, indem der Lehrer explizit auf das Alter der Schüler verweist, und deren Möglichkeiten bezüglich des Wahlrechts direkt anspricht. Diese Phase soll die aktuelle politische Debatte über eine Senkung des Wahlrechts verdeutlichen. Das Gespräch wird bewusst zu einer Fragestellung der Rechtslage geführt. Das Wahlrecht wird anhand des „Artikels 21 der AEdMR“ am Overheadprojektor gezeigt. Der projizierte Artikel wird von einem Schüler vorgelesen. An dieser Stelle gibt der Lehrer einen Denkanstoß, ob dieses Recht auch auf die Klasse zutrifft? Hier werden die Emotionen der Schüler geweckt, da diese Frage unmittelbar die Schüler betrifft. Die intrinsische Motivation ist somit geweckt und der Übergang zur Erarbeitungsphase ist gesetzt.

**In der Erarbeitungsphase** wird die Klasse in vier Gruppen aufgeteilt. Das Thema „Wahlaltersabsenkung“ steht dennoch im Zentrum jeder Gruppe, und soll aus verschiedenen Perspektiven bearbeitet werden. Die vier Gruppen setzen sich wie folgt zusammen: Jugendliche, Abgeordnete (Wahlrecht ab Geburt), CDU, Die Grünen . Diese Aufteilung der Gruppenarbeit ermöglicht es den Schülern, eine eigenständige Position zu beziehen, die sie in der darauffolgenden Phase vertreten sollen. Jede Gruppe erhält ein Arbeitsblatt mit einem Text zu ihrer Position. Es sollen drei Fragestellungen beantwortet werden. Diese Erarbeitungsphase ist auf 25 Minuten angesetzt, und soll ein eigenständiges Erarbeiten fördern sowie eine Gruppendynamik erzeugen. Diese Gruppendynamik ist maßgebend für die folgenden Argumentationsweisen. Natürlich steht der Lehrer den Schülern bei eventuellen Fragen zur Seite, und hilft ihnen zur Vorbereitung auf die Diskussionsrunde.

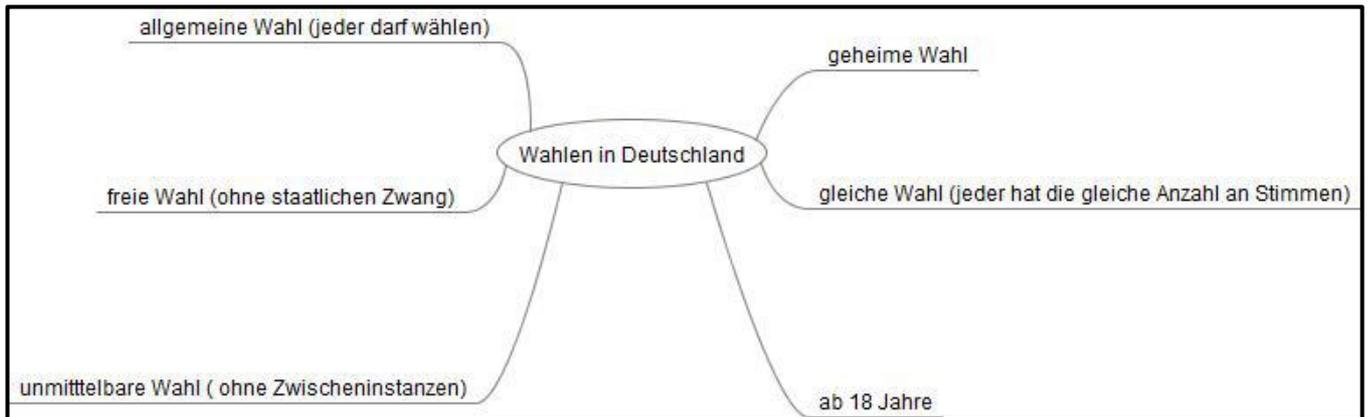
**Die Ergebnissicherung**, welche 30 Minuten dauert, ist in die Diskussionsrunde integriert. Erst durch einen Dialog zwischen den Schülern, welcher gewiss mit Emotionen verbunden ist, wird das Wissen gefestigt. Der Lehrer fungiert hier als Moderator, der in die Diskussion eingreift, sie lenkt und adäquate Fragen zum Thema stellt. Die Schüler sollen lernen, sich in der Argumentationsweise auf die Position der Gruppe zu beziehen. Sie sollen versuchen, eine Distanz zur eigenen Meinung zu schaffen, welche durch diesen Prozess erst richtig gebildet wird. Ziel ist es, dass die Gruppen in der Diskussion voneinander lernen, und sich gegenseitig ein fachgerechtes Wissen vermitteln. Durch den Moderator wird zudem ein angemessenes Diskussionsverhalten erlernt.

Anschließend kommt es zur **Vertiefungsphase**, welche zehn Minuten dauert. Der Lehrer und die Schüler reflektieren zusammen die Ergebnisse der Diskussion, zu welchem Schluss sie gekommen sind, und lassen dabei die eigene Meinung mit einfließen. Durch dieses Gespräch wird das fachliche Wissen der Diskussion vertieft und kann kritisch betrachtet werden. Die zuvor gebildete eigene Meinung stärkt die Fachkompetenz zu diesem Thema und kann hier nochmal geschildert werden. Der Lehrer steht hier im Hintergrund und gibt lediglich das Wort.

**Den Abschluss** nutzt der Lehrer, um die gesamte Stunde nochmals zu reflektieren und die Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Wichtig ist es, hier nochmals einen Bezug zu der „AEdMR“ zu setzen. Die Problemstellung des Wahlrechts soll hier erneut aufgerufen und gelöst werden. Abschließend wird ein Thesenblatt ausgeteilt, welches die wichtigsten Punkte der Stunde beinhaltet. Der Abschluss beträgt 5 Minuten.

## Anhang

### Tafelbild



### Zusammenfassung der vier verschiedenen Positionen zur Wahlaltersabsenkung

#### Jugendliche (Wahlrecht ab 14):

- Ab dem zwölften Lebensjahr ist ein differenziertes Denk- und Urteilsvermögen vorhanden
- Politische Angebote in der Schule, Freizeit und im Elternhaus fördern das Interesse der Jugend
- Auch Erwachsene haben politische Bildungslücken sowie Interessenlosigkeit, trotzdem ist hier jede Wahl berechtigt
- Jugendliche können sich erst mit Politik auseinandersetzen, wenn die Parteien ihre Themen und ihre Kommunikation stärker an die Zielgruppe Jugendliche ausrichtet.
- Erst durch ein Mitbestimmungsrecht kann auch das politische Interesse geweckt werden

#### Die Grünen (Wahlrecht ab 16):

- Die Partei orientiert sich am Nachbarland Österreich, wo die Wahlberechtigung ab 16 bereits seit 2007 gilt
- Demokratie soll schon im Jugendalter stattfinden
- Durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft nimmt die Zahl der Wähler stetig ab
- Wir müssen den Jugendlichen mehr Vertrauen entgegenbringen und sie in ihrer Reife bestärken
- Jugendliche werden zur gesellschaftlichen Minderheit ( 2050 wird die Zahl der älteren Bürger doppelt so hoch sein wie die der Jugendlichen)
- Aktuelle politische Themen wie der Klimaschutz, Sozial- und Ausbildungssysteme sowie Staatsverschuldungen betreffen überwiegend die jüngere Generation
- Das Problem der Rentensicherheit betrifft ebenso die jüngere Generation
- Die Entwicklungsforschung zeigt, dass Jugendliche zu einem ausgeprägten Urteilsvermögen fähig sind
- Das jugendliche Engagement in der Politik ist heute schon deutlich erkennbar ( Vereine, Freiwilligendienste etc.)
- Die Religionsmündigkeit greift bereits ab dem vierzehnten Lebensjahr
- Durch ein frühes politisches Begleiten in Kindertagesstätten sowie Jugend- und Bildungseinrichtungen, kann eine angemessene politische Kenntnis ab dem sechzehnten Lebensjahr erzielt werden.
- Das Wahlrecht von Geburt an, bei dem Eltern für ihr Kind wählen dürfen, würde gegen Verfassungsgrundsätze der Allgemeinheit und der Gleichheit sowie der Höchstpersönlichkeit der Wahl verstoßen. Das Interesse des Kindes kann nicht von den Eltern bestimmt werden, auch nicht dann, wenn dieses noch im Kleinkindalter ist.

### Bundestagsabgeordnete (Wahlrecht ab 0):

- das Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht und sollte somit auch für Kinder und Jugendliche gelten.
- Für Kinder sollen ihre gesetzlichen Stellvertreter zur Stimmenabgabe berechtigt sein. Hier gibt es keinerlei Probleme, weder bei der Unmittelbarkeit, noch bei der Gleichheit der Wahl.
- Die Vermutung, dass Jugendliche anfälliger für extremistische Parteien sind, ist unbegründet.
- Außerdem haltlos ist die Behauptung, dass Kinder leichter manipulierbar sind. Erwachsene sind ebenfalls stark beeinflussbar.
- Das Wahlalter ist nicht zwangsläufig von der Volljährigkeit abhängig.

### CDU (gegen eine Wahlaltersabsenkung generell):

- Jugendlichen fehlt eine gewisse "Reife". Das Erreichen der Volljährigkeit ist in Deutschland ein gewisser Maßstab für diese Reife. Daran gekoppelt ist die Festlegung des Wahlalters.
- Jugendliche besitzen auch in anderen Bereichen nicht alle Rechte, wie bspw. Autofahren oder der Konsum von Alkohol. Deshalb sollten Jugendliche nicht über die Geschicke der Gesellschaft mitentscheiden dürfen.
- An das Wahlrecht ist die Wählbarkeit gekoppelt. Auf Jugendliche trifft beides nicht zu. Warum sollten sie also wählen dürfen, wenn sie selbst nicht wählbar sind?
- Das Abstimmungsverhalten von Jugendlichen kann zu enormen Enttäuschungen in der Politik führen



**Die Diskussion kann zu keinem endgültigen, abschließendem Ergebnis kommen.**

---

## **Faktenblatt zur Wahlaltersabsenkungsdiskussion in Deutschland**

### **I. Wahlgrundsätze**

Die Wahlen zu deutschen Parlamenten müssen nach Artikel 38 des Grundgesetzes

- allgemein sein (vom Wahlrecht ist grundsätzlich kein Bürger und keine Bürgerin ausgeschlossen),
- unmittelbar (ohne Zwischeninstanzen, wie z.B. Wahlmänner),
- frei (ohne staatlichen Zwang und mit freier Auswahl zwischen konkurrierenden Parteien),
- gleich (alle Wähler haben gleich viele Stimmen, und alle Stimmen haben das gleiche Gewicht) und
- geheim (Verbot festzustellen, wie der Einzelne gewählt hat. Offen abgegebene Stimmen sind ungültig).

*Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) und wählbar (passives Wahlrecht) sind bei Bundes- und Landtagswahlen nur Deutsche, die mindestens 18 Jahre alt sind. Bei Kommunalwahlen sind - ebenso wie bei den Wahlen zum Europaparlament - auch Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Staaten wahlberechtigt. Bei Kommunalwahlen in einigen Bundesländern darf das aktive Wahlrecht schon mit 16 Jahren ausgeübt werden.<sup>2</sup>*

---

<sup>2</sup> Quelle: Thurich, Eckart: pocket politik. Demokratie in Deutschland. Neuausgabe 2006. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2006.

## **II. Wahlaltersabsenkung**

Die Debatte um eine Senkung des Wahlalters wird bundesweit breit geführt. Sie greift die Idee auf, dass junge Menschen in der Lage sind, selbst zu entscheiden, was richtig in unserer Gesellschaft ist. Um Jugendlichen das Wählen zu ermöglichen, muss der Wahlvorgang in der Schule und im Elternhaus aktiv begleitet werden. Jugendverbände leisten dies bereits vor den Wahlen in Bund, Land und Kommune.

Die Debatte um die Wahlaltersenkung macht aber nicht beim Wahlalter 16 oder 14 halt. Immer mehr Menschen fordern auch das Wahlrecht von Geburt an. Auf diese Weise soll das Stimmungleichgewicht zwischen Jung und Alt in einer alternden Gesellschaft ausgeglichen werden.

Die drei Zahlen 16, 14 und 0 ermöglichen jeweils einen anderen Blickwinkel auf Wahlen und Wählen in Deutschland. Die Debatte um das Wahlalter 16 ist die, gemessen an der politischen Realität, wohl realistischste. Österreich hat es vorgemacht und auch in Parteiprogrammen in Deutschland ist die Forderung nach einer Wahlaltersenkung auf 16 zu finden. Diese Zahl greift die Idee auf, dass junge Erwachsene, die in Ausbildung, Schule und Beruf schon viel Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen müssen nun auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitgestalten können sollen.

Die Forderung nach dem Wahlalter 14 ist viel stärker emanzipatorisch angelegt. Jugendliche sollen nicht bevormundet werden, sondern ein aktiver und mündiger Teil der Gesellschaft sein. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, Demokratie zu erlernen und zu erfahren, dass ihre Stimme etwas verändern kann. Das Wahlalter 14 nimmt Jugendliche ernst und gibt ihnen eine Stimme und ein Forum. Es rückt die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker ins öffentliche Licht.

Wer das Wahlalter 0 fordert, nimmt in Kauf, dass kleine Kinder ihre Stimme nicht selbst wahrnehmen können. Die Eltern hätten somit stellvertretend für ihr Kind eine zweite Stimme. Hierdurch sollen Ungerechtigkeiten im Generationengefüge aufgefangen und die Stellung von Familien in unserer Gesellschaft verbessert werden.

## **III. Wie wird wo gewählt?**

### **Europawahlen**

Bei den Europawahlen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren wählen. Allerdings empfiehlt der europäische Rat (die Vertretung aller nationalen Regierungen) die Anpassung des Wahlalters an die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft.

### **Bundestagswahlen**

Bei den Bundestagswahlen dürfen alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ab dem 18. Lebensjahr wählen. Sie haben dann das aktive (wählen) und das passive (gewählt werden) Wahlrecht. Im Bundestag wird in jeder Legislaturperiode die Absenkung des Wahlalters diskutiert und wurde seither immer abgelehnt.

### **Landtagswahlen**

Bei den Landtagswahlen darf in fast allen Ländern erst ab 18 gewählt werden. Aber trotzdem wird in fast allen Ländern die Wahlaltersenkung heiß diskutiert.

## Kommunalwahlen

Bei den Kommunalwahlen unterscheidet sich das Wahlrecht von Land zu Land. In fünf von 16 Bundesländern dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bei den Kommunalwahlen mitwählen.

Baden-Württemberg	ab 18
Bayern	ab 18
Berlin - Landesebene - <b>Bezirksebene</b>	ab 18 <b>ab 16</b>
Brandenburg	ab 18
Bremen	ab 18
Hamburg	ab 18
Hessen	ab 18
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>ab 16</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>ab 16</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>ab 16</b>
Rheinland-Pfalz	ab 18
Saarland	ab 18
Sachsen	ab 18
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>ab 16</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>ab 16</b>
Thüringen	ab 18

## IV. Standpunkte der Parteien zur Wahlaltersabsenkung

### CDU

Spricht sich gegen eine Wahlaltersenkung aus. Die für die Wahlaltersenkung notwendige Grundgesetzänderung will sie nicht mittragen. Außerdem ist sie der Überzeugung, dass nur über 18-Jährige die Rechtsfolgen ihrer Handlungen ganz tragen können. (Die ganze Position)

### SPD

Die SPD befürwortet prinzipiell die Wahlaltersenkung, stimmte aber in der großen Koalition gegen entsprechende Anträge von Bündnis 90 den Grünen.

### FDP

Gehört zusammen mit der CDU zu den entschiedenen Gegnern der Wahlaltersenkung. Die Liberalen sind der Auffassung, dass die politischen Inhalte, die zur Wahl stehen, zu komplex sind und Jugendliche leicht durch Extremisten verführt werden könnten. (Die ganze Position)

### Bündnis 90 / Die Grünen

Die Grünen stehen für eine schnelle Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen. Sie haben entsprechende Anträge im Bundestag eingebracht. Sie erhoffen sich mehr Beteiligung von jungen Menschen am politischen Prozess.

### Die Linke

Die Linke fordert in ihren Wahlprogrammen ebenfalls die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre um die Entscheidungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Jugendlichen zu erhöhen.

## **V. Wo tut sich was?**

Jugendliche ab 16 Jahren können schon jetzt bei Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig Holstein wählen. Auch in Berliner Bezirken gilt Wahlalter 16. Bei Wahlen auf Landesebene in Bremen gilt ebenfalls Wahlalter 16. In Hessen wurde eine entsprechende Regelung durch die Regierung unter Roland Koch wieder rückgängig gemacht.

Österreich hat sogar als erstes Land in Europa seit Juni 2007 das Wahlrecht ab 16 Jahren für alle Wahlen eingeführt. In den anderen europäischen Ländern ist man da noch nicht so weit.

Im Bundestag fordert eine Gruppe von 30 Bundestagsabgeordneten aus allen Fraktionen eine Absenkung des Wahlalters auf 0 Jahre und suchen ständig nach weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr Anliegen.

## **VII. Expertenmeinung**

„Mit etwa zwölf Jahren ist eine stabile intellektuelle Basis erreicht, auch eine grundsätzliche soziale und moralische Urteilsfähigkeit ist gegeben. Von diesem Alter an ist es möglich, politische Urteile zu treffen; es wäre auch möglich, sich an Wahlen zu beteiligen.“

(Prof. Klaus Hurrelmann in DAS PARLAMENT 44/2005)

„Jugendliche sind selbst skeptisch, was ihr Wahlrecht angeht: nur 22 Prozent sind für ein Wahlrecht ab 16 Jahre.“

(15. Shell Jugendstudie)

## **VI. Argumente**

### ***Was spricht für eine Wahlaltersenkung?***

- Die Menschen in Deutschland werden im Schnitt immer älter. Gleichzeitig ist ein großer Teil der jungen Generation von allen Wahlen ausgeschlossen. Daher hat die jüngere Hälfte unserer Gesellschaft einen klaren Nachteil in unserer Demokratie. Das Wahlalter 16 wäre ein erster Schritt, das Wahlalter 14 ein weiter reichender und das Wahlalter 0 würde dieses Problem auflösen.
- Jugendliche können durch eine Wahlaltersenkung Demokratie erlernen. Wahlen im Alter von 14 Jahren können durch den schulischen Politik-, Gemeinschaftskunde-, oder Sozialkundeunterricht begleitet werden. Damit kann die Wahl insbesondere in Haupt- und Realschulen besser zum Thema gemacht werden.
- Jugendliche verfügen über die Reife, an Wahlen teilzunehmen. Ganz besonders deutlich wird das dadurch, dass viele Jugendliche sich selbst als nicht reif genug für die Wahl bezeichnen. Diese Selbsteinschätzung macht klar, dass junge Menschen verantwortungsbewusst mit Wahlen umgehen.
- Junge Erwachsene, die am Wahltag erst 17 Jahre alt sind, müssen wegen der vierjährigen Legislaturperiode warten, bis sie 22 sind, bevor sie zum ersten Mal den Bundestag wählen dürfen. Eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre ermöglicht, dass fast alle bis zum 18. Lebensjahr schon einmal gewählt haben.
- Mit 14 Jahren werden Jugendliche Religions- und Strafmündig. Der Staat lässt Jugendliche über wichtige Dinge entscheiden und lässt sie die Konsequenzen ihrer eigenen Handlungen

tragen. Wenn der Staat Jugendliche hier in die Pflicht nimmt, dann muss er ihnen auch mehr Rechte gewähren.

- Bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen und bei den Landtagswahlen in Österreich war die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen gleich hoch, oder sogar höher als bei anderen Altersgruppen.

### ***Was spricht gegen eine Wahlaltersenkung?***

- Jugendliche verfügen oftmals nicht über eine ausgeprägte politische Bildung beziehungsweise Meinung. Sie könnten daher anfällig für einfache Parolen von Rechtsextremen sein.
- Unser Staat sieht vor, dass seine Bürgerinnen und Bürger erst mit dem 18. Lebensjahr die volle Verantwortung für ihre Handlungen tragen müssen. Dies zeigt sich in der vollen Geschäftsfähigkeit, in der Möglichkeit, den Führerschein zu machen, seinen eigenen Aufenthaltsort zu bestimmen und Wählen zu gehen. Gewählt werden soll also nur von denjenigen, die vollkommen für sich selbst verantwortlich sind.
- Wählen allein macht noch keine Mitbestimmung. Die Beteiligung von Jugendlichen muss an anderer Stelle ermöglicht werden. Nur das Wahlrecht hilft nicht, die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser zu vertreten.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Online unter: <http://www.waehlen-ab-14.de/wahlalter-14/infos-zu-wahlalter.php>